



Absender:

Name \_\_\_\_\_

Institution \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für  
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.  
Zentrale Seminarverwaltung  
Fritschestraße 27/28  
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

**NS202562**  
**Mittwoch,**  
**23. September 2020**  
Maritim Hotel & Congress  
Centrum Bremen  
Hollerallee 99  
28215 Bremen  
Telefon: 0421 3789-0

**Beginn:** 10:00 Uhr  
**Ende:** 16:30 Uhr

**Hinweis:** Das Hotel ist vom Hauptbahnhof aus in wenigen Minuten fußläufig erreichbar.

TEILNAHMEGEBÜHREN

310,00 € für Mitglieder des vhw  
375,00 € für Nichtmitglieder  
140,00 € für Vollzeit-Studierende  
(bis 27 Jahre mit Nachweis)

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59 3705 0198 0001 2098 16, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de), oder buchen Sie im Internet unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de).

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Reisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Anmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.**  
**Geschäftsstelle Region Nord**  
Sextrostr. 3–5 · 30169 Hannover · Telefon: 0511 984225-0  
Fax: 0511 984225-19 · E-Mail: [gst-nord@vhw.de](mailto:gst-nord@vhw.de)  
[www.vhw.de](http://www.vhw.de)



**Städtebau-,  
Bauordnungsrecht,  
Raumordnung**



**Mittwoch**  
**23. September 2020**  
**Bremen**



[www.vhw.de](http://www.vhw.de)

Titelmotiv: © Stockfotos-MG - Fotolia.com

## GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Gemäß dem Koalitionsvertrag wird die Städtebauförderung ab 2020 inhaltlich neu strukturiert und ausgerichtet. Im Ergebnis soll die Städtebauförderung künftig auf drei Programmstränge konzentriert werden, wobei die bisherigen Programme in diesen aufgehen sollen. Neben der neuen Strukturierung gibt es auch eine inhaltliche Weiterentwicklung, bei der die aktuellen städtebaulichen Förderbedarfe berücksichtigt wurden. Im Einzelnen:

- **Das Programm „Lebendige Zentren – Erhalten und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne“** wird zukünftig mit 300 Mio. laut Haushaltsentwurf 2020 ausgestattet sein.
- **Das Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“** erhält 200 Mio. Euro.
- **Das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“** weitere 290 Mio. Euro.

Zum Redaktionsschluss stand die Mittelverteilung zwischen den Bund und den Ländern noch nicht fest, so dass die aktuellen finanziellen Auswirkungen auf das Land Niedersachsen erst im Seminar vorgestellt werden können. Die Reform 2020 wird aber auch nachhaltige Auswirkungen auf die Programm-vorbereitung, Durchführung und Abwicklung haben und überdies zu einer Änderung der Städtebauförderungsrichtlinien führen. Auf die neuen Tatbestände wird in dem Seminar im Einzelnen näher eingegangen.

Kommunen und Ihre Beauftragten / Sanierungsträger müssen vor den Anmeldungen zur Programmaufnahme genau prüfen, welches Programm geeignet ist, ihnen bei der Beseitigung ihrer spezifischen städtebaulichen, sozialen und wirtschaftlichen Probleme zu helfen und ob die notwendigen Fördervoraussetzungen vorliegen.

In dem Seminar werden Ihnen die Möglichkeiten und der rechtliche Rahmen der Städtebauförderung vermittelt sowie die Städtebauförderung anhand von Praxisbeispielen in der Anwendung dargestellt – von den Vorbereitenden Untersuchungen bis zur Programmanmeldung.

Übersenden Sie Ihre Fragen zu den Inhalten des Seminars bitte bis zwei Wochen vor Seminarbeginn per E-Mail an [gst-nord@vhw.de](mailto:gst-nord@vhw.de)

## IHRE REFERENTEN

### Eckhard Horwedel

Geschäftsführer der DSK Deutsche Stadt und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG, Wiesbaden und Bremen

### Klaus von Ohlen

Leiter Strategische Projekte und Vertrieb, DSK Deutsche Stadt und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, Bremen

## AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bau-, Planungs- und Liegenschaftsverwaltungen, Sanierungsträger, Rechtsanwälte, Architekten, Planer, Mitarbeiter von Baufinanzierungsinstituten und Wohnungsunternehmen.

## PROGRAMMABLAUF

### Städtebauförderung in Niedersachsen nach der Reform 2020

10:00 Uhr Beginn des Seminars

### Die Reform der Städtebauförderung 2020

#### Städtebauförderung in Niedersachsen, u. a.:

- Gemeinschaftsaufgabe Städtebauförderung
- Grundsätze der Städtebauförderung
- Programme der Städtebauförderung in Niedersachsen
- Programmabwicklung in Niedersachsen
- Besonderheiten der Förderung
- Erhebung von Ausgleichsbeträgen (Grundlagen)
- Smart City Strategie (Fördermöglichkeiten)
- Mobilität und Energetische Stadtsanierung (Förderprogramme)
- Anwendung der Städtebauförderungsrichtlinien (Förderrecht)

#### Städtebauförderung in der Anwendung

- Gliederung und Struktur der Programmanmeldung
- Verfahrensschritte im besonderen Städtebaurecht (§136 ff BauGB)
- Von den Vorbereitenden Untersuchungen und Integrierten Stadtentwicklungskonzepten zum Fördergebiet oder zur Sanierungssatzung – Anforderungen und Möglichkeiten der Gebietsfestlegung
- Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger (§ 139 BauGB)
- Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen (§ 137 BauGB)
- Aufstellung der Programmanmeldeunterlagen (unter anderem Begleitinformationen, Stellungnahmen, Kosten- und Finanzierungsübersichten)
- Praxisbeispiele: Vorbereitende Untersuchungen, Integrierte Stadtentwicklungskonzepte, einzelne Maßnahmen in der Durchführung

16:30 Uhr Ende des Seminars

09:30 Uhr Begrüßungskaffe  
11:15 bis 11:30 Uhr Kaffeepause  
13:00 bis 14:00 Uhr Gemeinsames Mittagessen  
15:15 bis 15:30 Uhr Kaffeepause



Sie möchten vhw-Veranstaltungsangebote per E-Mail erhalten?  
Zustimmung erteilen unter: [www.vhw.de/email](http://www.vhw.de/email)

#### Hinweis:

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine **Teilnahmebescheinigung über 5 Vortragsstunden** aus (geeignet auch als **Fortbildungsnachweis** bei der Architektenkammer/Ingenieurkammer in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen).

## HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

### Städtebauförderung in Niedersachsen nach der Reform 2020

NS202562, Mittwoch, 23. September 2020, Bremen

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de)  
Weitere Informationen unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de)